



**European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V.**  
**Boden-Bündnis europäischer Städte, Kreise und Gemeinden**

**Mitgliederversammlung**

**15. April 2016**

**von 14.00 – 16.30 Uhr**

Tutzing (DE)

**PROTOKOLL**

**Versammlungsleitung:** Christian Steiner

**Protokoll:** Wilfried Hager

**TeilnehmerInnen:**

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Hartmut Escher, Landkreis Osnabrück (DE)

Detlef Gerdts, Stadt Osnabrück (DE)

Reinhard Gierse, Stadt Wuppertal (DE)

Wilfried Hager, Landeshauptstadt Linz (AT)

Hermann-Josef Kirchholtes, Landeshauptstadt Stuttgart (DE)

Antonín Okenka, Gemeinde Nová Lhota (CZ)

Mechthild Wellmann, Stadt Nürnberg (DE)

**Nicht stimmberechtigte Mitglieder**

Gabriele Broll, Universität Osnabrück (DE)

Annette Eickeler (DE)

Renate Leitinger, Land Oberösterreich (AT)

Martina Nagl, Klimabündnis Österreich (AT)

Christian Steiner, Land Niederösterreich (AT)

Sandra Urban, Land Oberösterreich (AT)



**Weitere Teilnehmer/innen:**

Dr. Martin Held (DE)

Vít Hdroušek (CZ)

Gerlinde Larndorfer, Klimabündnis OÖ (AT)

Uta Mählmann, ELSA (DE)

Bruno Schuler (DE)

**Stimmrechtsübertragungen:**

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 1. Ardagger (AT)       | am 23.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 2. Gablitz (AT)        | am 25.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 3. Schweiggers (AT)    | am 25.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 4. Lichtenegg (AT)     | am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 5. Perchtoldsdorf (AT) | am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 6. Japons (AT)         | am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 7. Wieselburg (AT)     | am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 8. Seeham (AT)         | am 12.04.2016 übertragen auf Martina Nagl      |
| 9. Seeham (AT)         | am 12.04.2016 übertragen auf Martina Nagl      |
| 10. Krummnussbaum (AT) | am 12.04.2016 übertragen auf Martina Nagl      |
| 11. Gföhl (AT)         | am 12.04.2016 übertragen auf Martina Nagl      |

**Weitere Stimmrechtsübertragungen, die nicht berücksichtigt werden konnten:**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 12. Absdorf (AT)             | am 2.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 13. Annaberg (AT)            | am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 14. Aschbach Markt (AT)      | am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 15. Bad Groß Pertholz (AT)   | am 3.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 16. Bad Vöslau (AT)          | am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 17. Breitenfurt (AT)         | am 2.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 18. Bruck an der Leitha (AT) | am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 19. Brunn am Gebirge (AT)    | am 3.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 20. Eschenau (AT)            | am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 21. Grafenegg                | am 9.03. 2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 22. Grafenwörth (AT)         | am 9.03. 2016 übertragen auf Christian Steiner |
| 23. Grimmenstein (AT)        | am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner  |
| 24. Großschönau (AT)         | am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner |



---

25. Heldenberg (AT)	am 3.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
26. Hohenberg (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
27. Katzelsdorf (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
28. Kaumberg (AT)	am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
29. Krumbach (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
30. Lasseo (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
31. Laxenburg (AT)	am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
32. Lilienfeld (AT)	am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
33. Litschau (AT)	am 10.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
34. Mannersdorf (AT)	am 2.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
35. Maria Laach am Jauerling (AT)	am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
36. Mauerbach (AT)	am 30.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
37. Mistelbach (AT)	am 7.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
38. Mitterbach am Erlaufsee (AT)	am 2.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
39. Mönichkirchen (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
40. Obritzberg-Rust (AT)	am 7.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
41. Pfaffstätten (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
42. Rabenstein (AT)	am 4.04.2016 übertragen auf Christian Steiner
43. Rohrbach an der Gölsen (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
44. Scheibbs (AT)	am 26.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
45. Scheiblingkirchen-Thernberg (AT)	am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
46. Seebenstein (AT)	am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
47. St. Veit a.d. Gölsen (AT)	am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
48. Strengberg (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
49. Traisen (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
50. Tulln (AT)	am 7.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
51. Ulrichskirchen-Schleinbach (AT)	am 1.03.2016 übertragen auf Christian Steiner
52. Wolfsgraben (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner
53. Wolkersdorf (AT)	am 29.02.2016 übertragen auf Christian Steiner



## **TAGESORDNUNG**

<b>TOP 1</b>	Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung 2016
<b>TOP 2</b>	Wahl der Versammlungsleitung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
<b>TOP 3</b>	Rechenschaftsbericht 2015 / 2016
<b>TOP 4</b>	Finanzbericht: Haushaltsabschluss 2015
<b>TOP 5</b>	Entlastung des Vorstandes
<b>TOP 6</b>	Planungen und Aktivitäten 2016 / 2017
<b>TOP 7</b>	Verschiedenes

### **TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung 2015**

Christian Steiner begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung 2016.

### **TOP 2 Wahl der Versammlungsleitung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung**

Christian Steiner wird einstimmig zum Sitzungsleiter gewählt.

Derzeit hat ELSA 143 ordentliche Mitglieder. Laut Satzung müssen mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein, das entspricht daher mindestens 14 stimmberechtigten Personen.

7 ordentliche Mitglieder sind persönlich anwesend. Inklusive der übertragenen Stimmrechte (s.o., lt. Satzung können maximal sieben Stimmrechtsübertragungen pro Person in Abstimmungen eingebracht werden) sind 18 stimmberechtigte Mitglieder vertreten.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.



### **TOP 3 Rechenschaftsbericht 2015/2016**

Der Jahresbericht (s. Anlage) liegt allen Anwesenden schriftlich vor. Die wesentlichen Punkte werden von Vorstand und Geschäftsstelle noch einmal persönlich erläutert.

### **TOP 4 Finanzbericht und Abschluss 2015**

Frau Mählmann erläutert den Finanzabschluss 2015. Das Jahr wurde mit einem Verlust von 2.894,82 € geschlossen. Inkl. Übertrag aus 2014 betrug der Kontostand am Ende des Jahres plus 576,40 €.

Wie üblich wurde eine ordentliche Rechnungsprüfung durch eine externe Stelle (INTECON Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH) vorgenommen. Im Schreiben des Steuerberaters wird bestätigt, dass die Finanzgebarung 2015 korrekt war. Eine ausführliche Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben ist im Jahresbericht 2015/2016 (s. Anlage) aufgeführt.

### **TOP 5 Entlastung des Vorstandes**

Dr. Martin Held beantragt die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes wird einstimmig beschlossen.

### **TOP 6 Planung und Aktivitäten**

Vorstand und Geschäftsstelle erläutern die bisherigen Planungen für das Jahr 2016/2017. Es sollen verschiedene neue Projekte angestoßen und parallel erfolgreich erprobte Ansätze weiterverfolgt werden.

Eine detaillierte Auflistung aller bisherigen Planungen ist im Jahresbericht 2015/2016 aufgeführt.

Die folgenden Punkte werden diskutiert:

**Jahrestagung 2017:** Die Jahrestagung 2017 wird im Mai zum Thema „Urban Gardening“ in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz stattfinden. Dr. Martin Held erläutert, dass es eine lange Tradition von Urban Gardening gibt und dass sich dadurch die Chance ergibt, auch andere Personen anzusprechen, die bis jetzt noch nicht so stark in das Thema integriert waren, aber interessiert sind. Es sollten die Chancen und Risiken dargestellt werden, die mit Urban Gardening verbunden sind. Bodenschutz soll dabei explizit thematisiert werden.

**ELSA-Strategieworkshop:** ELSA richtet einmal im Jahr einen Strategieworkshop aus, an dem Vorstandsmitglieder und interessierte Mitglieder über grundsätzliche Fragen und die künftige strategische Ausrichtung des Netzwerkes beraten. Herr Kirchholtes (Stadt Stuttgart) regt an, den nächsten Workshop in und mit Beteiligung der Stadt Stuttgart auszurichten.

Folgende Themen sollten aus seiner Sicht näher diskutiert werden:

- Ist das Bozener Manifest noch aktuell oder bedarf es einer (teilweisen) Aktualisierung?
- Wie ist die Position von ELSA zu einer Europäischen Bodengesetzgebung?
- Wie lassen sich verschiedene Konflikte im Bereich Bodenschutz (Konflikt Stadt-Umland, Konflikt Naturschutz- Bodenschutz usw.) sinnvoll bearbeiten?



Die Vorschläge werden sehr positiv aufgenommen und es wird beschlossen, den nächsten Strategieworkshop im Herbst 2016 in Stuttgart auszurichten. Ggf. sollen externe Experten (z.B. Thomas Straßburger, Reto Jenny usw.) dazu geladen werden. Die Planungen werden in enger Kooperation mit der Stadt Stuttgart fortgesetzt.

## **TOP 9 Verschiedenes**

### **Tutzinger Erklärung**

Die Tutzinger Erklärung wird von der Mitgliederversammlung eingehend diskutiert. Verschiedene Änderungen werden eingefügt und die Erklärung im Anschluss einstimmig angenommen (s. Anlage). Die dazugehörige Presseerklärung wird getrennt von diesem Protokoll verschickt.

Der Schriftführer: Wilfried Hager

### **Anlagen**

1. Jahreserklärung 2016 „Tutzinger Erklärung“
2. ELSA-Jahresbericht 2015/2016



ELSA e.V. c/o Stadt Osnabrück, Postfach 44 60, D 49034 Osnabrück

**EUROPEAN LAND AND SOIL ALLIANCE (ELSA) E.V.**

Boden-Bündnis europäischer Städte,  
Kreise und Gemeinden

c/o Stadt Osnabrück / Postfach 44 60  
D - 49034 Osnabrück

DER VORSTAND

Tel.: +49 (0) 541 56003 25

Fax : +49 (0) 541 56003 37

e-mail: [bodenbuenndnis@osnabrueck.de](mailto:bodenbuenndnis@osnabrueck.de)

Internet: [www.bodenbuenndnis.org](http://www.bodenbuenndnis.org)

## An die Medien

## Europäisches Bodenbündnis ELSA e.V.

### Jahreserklärung 2016 zum Thema Bodenschutz in Europa (Tutzingener Erklärung)

Die „gute“ Nutzung der Ressource Boden war und ist die Grundlage aller Kulturen der Menschheit. Durch eine Über- oder Fehlnutzung verlieren wir sprichwörtlich den Boden unter den Füßen! Das gilt weltweit, auch in Europa. Für den Bereich der EU hat das Joint Research Centre der EU-Kommission für das Jahr 2015 Bodenabtragswerte von ca. 2,5 Tonnen pro Hektar berechnet. Durch den Klimawandel könnte die Erosion durch vermehrte Starkregenereignisse zukünftig sogar noch ansteigen. Einseitige Anbaumethoden in der Landwirtschaft führen zu einem rückläufigen Humusgehalt. Damit geht auch ein Stück des Kohlenstoffspeichers Boden verloren. Weltweit überbauen und versiegeln wir fruchtbare Böden, die für Ernährung der weiter wachsenden Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor 50 Jahren hatte weltweit jeder Mensch noch 5.000 m<sup>2</sup> Land für die Ernährung zur Verfügung, heute sind es 2.500 m<sup>2</sup> und bis 2050 werden es nur noch 1.000 m<sup>2</sup> sein.

Diese Fakten sind bekannt. Europa braucht daher dringend einen rechtlichen Rahmen zum Schutz des Bodens, aber Europa ist auf dem Gebiet des Bodenschutzes uneinig, wie so ein Rahmen aussehen könnte. Nur in wenigen Mitgliedsstaaten der EU gibt es ein eigenständiges Bodenschutzrecht, wobei in diesem vorwiegend das Thema Altlasten behandelt wird. Daher sei auf das positive Beispiel der EU-Wasserrahmenrichtlinie verwiesen, die zum Schutz und zur Aufwertung der Gewässer, aber auch zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen hat.

Mit dem Internationalen Jahr des Bodens im Jahr 2015 wollten die UN eine Plattform zur Sensibilisierung für den Bodenschutz bieten. Es galt die Bedeutung der Böden für die Ökosysteme, für die Nahrungsmittelsicherheit und die Gefährdungen wie Flächenversiegelung, Wüstenbildung, Erosion, Versalzung darzustellen. Zahlreiche Aktionen auf unterschiedlichen Ebenen wurden auch medial vermittelt. ELSA zieht nach dem IYS 2015 Bilanz und stellt folgende Forderungen auf:

#### 1. **Wir brauchen eine dauerhafte Sensibilisierung für die Ressource Boden!**

ELSA fordert, dass die durch das Weltbodenjahr eingeleitete Initialzündung zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für Böden nicht auf ein einjähriges Strohfeuer beschränkt bleibt. Die Aktionen und Maßnahmen müssen zu einem Dauerbrenner in Kommunen, Landkreisen, Staaten und Europa werden! ELSA bietet hierbei seine Unterstützung an, führt den Erfahrungsaustausch zwischen Städten, Gemeinden, Landkreisen fort und beteiligt sich an der Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen. Ein wichtiger Bestandteil ist auch die europäische Zusammenarbeit mit Netzwerken wie



„ENSA“ (European Network on Soil Awareness) und „People4Soil“, mit dem Bodenbüro der EU-Kommission und Nicht-Regierungsorganisationen.

2. **Wir brauchen einen europaweiten Schutz der Böden!**

Bodenbelastungen und Bodenschutz machen nicht an den Grenzen halt! Den Hunger in der Welt mit einer noch immer wachsenden Weltbevölkerung zu bekämpfen, ist beispielsweise ein grundlegendes Menschenrecht. Das kann aber angesichts der Zerstörung des Bodens durch Erosion, Verdichtung, Versiegelung und Wüstenbildung nicht gelingen. Gegenüber 1960 stehen pro Kopf der Erdbevölkerung nur noch 50 % der Anbaufläche zur Verfügung. Andere Rechtsgebiete haben es vorgemacht. Was wäre beispielsweise aus dem Immissionsschutz ohne europaweit gültige Grenzwerte geworden?

3. **Wir brauchen einen gesamtheitlichen vorsorgenden Bodenschutz!**

Boden ist ein Teil des gesamten Ökosystems. In diesem laufen viele Prozesse nicht nur isoliert in definierten Umweltmedien (z.B. Luft, Wasser, Boden) ab, sondern greifen ineinander. Natur- und Bodenschutz sind beispielsweise eng miteinander verwoben, da Lebensraumtypen von der Ausprägung des Bodens abhängen und Naturschutzmaßnahmen ohne die Berücksichtigung des Bodens kontraproduktiv sein können. Ein guter Fließgewässerschutz kann dauerhaft nicht ohne eine gute Landwirtschaft funktionieren. Klimaschutz läuft ins Leere, wenn weiterhin Humus abgebaut, Flächen versiegelt, Boden überdüngt und Moore vernichtet werden. Wir müssen die gewaltigen Menschheitsaufgaben gemeinsam angehen und in einer Gesamtschau lösen. Ein Verharren in isolierten Betrachtungsweisen wäre unter Umständen fatal, sie hilft jedenfalls nicht weiter.

Der Vorstand

Tutzing, 15. April 2016